

Vorsitzender des
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Andreas Beran
Landeshaus

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 18. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Beran,

unter Bezugnahme auf des Antrages des SSW vom 27.05.2004, hier eingegangen am 11.06., übersende ich Ihnen anbei die Berichte über die Pflegemängel in DRK-Pflegeheimen und über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses betreffend die AIDS-Beratungsstelle in Flensburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst-Dieter Fischer

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4677**

**Bericht
über die aktuelle Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen
des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Schleswig-Holstein**

Es gibt derzeit 50 stationäre Pflegeeinrichtungen des DRK im Land, deren Trägerschaft vielfältig gestaltet ist. Von diesen Einrichtungen befinden sich 7 letztlich in der Trägerschaft des DRK-Landesverbandes. In 7 der 50 Heime sind gravierende Mängel festgestellt worden, 5 von diesen kritischen Einrichtungen sind der Trägerschaft des DRK-Landesverbandes zuzuordnen. Wie bekannt, befindet sich das Haus „Friesischer Berg“ in Flensburg mit ursprünglich 101 Bewohnerinnen und Bewohnern im Prozess der Räumung und Schließung, weil der Träger den Versorgungsvertrag zurückgegeben hat. Die Verlegung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist inzwischen vollzogen.

In der anliegenden Übersicht sind alle 50 Einrichtungen mit Angaben zur Trägerschaft, zur Belegung und zu den aktuell besonders gravierenden Vorkommnissen dargestellt. Auch in anderen als den 7 kritischen Einrichtungen haben die Heimaufsichtsbehörden (HAB) und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Mängel festgestellt, die jedoch nicht so gravierend sind, dass derzeit Eingriffsmaßnahmen von den zuständigen örtlichen Heimaufsichtsbehörden (HAB) und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erforderlich sind.

Über die 7 kritischen Einrichtungen gab es zahlreiche und detaillierte Medienberichte. Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese Einrichtungen in den vergangenen Monaten von MDK und HAB mehrfach geprüft worden sind. Bis zum Beginn der Medienberichte waren bei Nachprüfungen in 4 dieser Einrichtungen trotz Anordnungen und Auflagen mit Fristsetzungen noch Verschlechterungen festzustellen. Diese Situation führte dazu, dass die Pflegekassen die fristlose Kündigung von Versorgungsverträgen für den Fall ankündigten, dass nicht mit Sofortmaßnahmen eine Verbesserung der Pflegesituation schnellstmöglich herbeigeführt würde.

Im gesamten Verlauf der Qualitätsprüfungen war die Zusammenarbeit der Prüfinstitutionen gut. Von den Pflegekassen wurde hervorgehoben, dass es sich bei den aufgetretenen Mängeln nicht vordergründig um ein Qualifizierungsproblem der Pflegenden handelt, sondern zuallererst um ein strukturelles Problem des Trägerverbandes, in deren Folge Pflegemängel aufgetreten sind.

Nach mehreren vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz moderierten Gesprächen mit Spitzenvertretern des DRK und der Pflegekassen wurde dem DRK nunmehr die Gelegenheit gegeben, in zwei derzeit besonders kritischen Einrichtungen mit einer „Task Force“ die erforderlichen Sofortmaßnahmen unter Beachtung eines stringenten Zeitplans unverzüglich zu veranlassen. Die in den übrigen Einrichtungen notwendigen Nachprüfungen oder Anhörungen werden zügig fortgesetzt. Das Ministerium begleitet den Verlauf in engem Kontakt mit den örtlichen HAB sowie den Pflegekassen und dem MDK.

Organisation und Aufgaben der Heimaufsicht und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen und Verbänden

Organisation

Das Heimgesetz (HeimG) ist ein Bundesgesetz, das von den durch die Länder bestimmten Heimaufsichtsbehörden ausgeführt wird. In Schleswig-Holstein sind dies die Landrätinnen und Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte als örtliche HAB (§ 1 der Zuständigkeitsverordnung des Landes) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz als oberste Fachaufsichtsbehörde gem. § 17 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes.

Aufgaben

- Primäre Aufgabe der örtlichen HAB ist die Information und Beratung nach Maßgabe des § 4 des HeimG. Sie sind insoweit Ratgeber und Partner für den im Gesetz genannten Kundenkreis. Die Informations- und Beratungspflichten über die Rechte und Pflichten der Heimbewohnerinnen und insbesondere:
 - Regelungen im Heimvertrag,
 - Fragen zum einseitigen Vorgehen des Heimträgers
 - das Beschwerderecht und die Tagesstrukturierung sowie
 - Fragen zur Heimordnung und zur Mitwirkung.
- Die zweite wichtige Aufgabe der örtlichen HAB ist die Heimüberwachung (§ 15 des HeimG). Hierbei nehmen die zuständigen Behörden gefahrenabwehrrechtliche Aufgaben wahr, indem sie darauf achten, dass die Heime ihre Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner erfüllen. Hierzu kann sie jederzeit angemeldete und unangemeldete Prüfungen vornehmen. Unabhängig davon sollen Prüfungen mindestens einmal jährlich stattfinden. Im Rahmen der Prüfungen haben die Heimträger und das Personal Auskünfte zu erteilen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Heimbeirat können befragt werden.
Außerdem ist die örtliche HAB berechtigt, die Aufzeichnungen über die Pflegeplanung und die Pflegeverläufe einzusehen und mit Zustimmung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ggf. unter Beiziehung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gesundheitsamtes den Pflegezustand in Augenschein nehmen.
- Anordnungen und Untersagungen
Im Falle der Mängelfeststellung im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen hat die örtliche Heimaufsicht im Vorfeld möglicher Anordnungen den Heimträger zunächst über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel zu beraten (§16 HeimG). Dies gilt nicht, wenn sofortige Maßnahmen erforderlich sind, um bereits eingetretene Beeinträchtigungen oder drohende Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner (§ 17 Abs. 1 HeimG) abzuwenden. In diesen Fällen ist ein mit sofortiger Vollziehung versehener Anordnungsbescheid zu erlassen.
Reichen Anordnungen nicht aus, um Missstände zu beseitigen, kann die zuständige Behörde unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit den Betrieb des Heimes untersagen (§ 19 Abs. 1 und 2 HeimG). Der Heimträger muss in diesen Fällen den Bewohnerinnen und Bewohnern eine angemessene anderweitige Unterkunft und Betreuung zu zumutbaren Bedingungen nachweisen (§ 8 Abs. 7 HeimG). Die zuständige Heimaufsichtsbehörde soll die Bewohnerinnen und Bewohner dabei unterstützen (§ 16 Abs. 3 HeimG).

- **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der örtlichen Heimaufsichtsbehörden und der obersten Fachaufsichtsbehörde ist im Wesentlichen durch den Charakter der den beiden Behördenebenen zugewiesenen Aufgaben geprägt. Die örtlichen HAB nehmen ihre Aufgaben nach dem HeimG selbständig und in eigener Verantwortung wahr. Gleichwohl gibt es vielfältige Kontakte zwischen den örtlichen HAB und der obersten Fachaufsichtsbehörde. Fest etabliert sind regelmäßige Dienstbesprechungen (1/2-jährlich), daneben gibt es zahlreiche, häufig Anlassbezogene schriftliche und telefonische Kontakte. Regelungen von Angelegenheiten mit grundsätzlicher heimrechtlicher Bedeutung erfolgen im Erlasswege. Im übrigen sind die örtlichen HAB mit Erlass vom 11.09.2001 aufgefordert worden, unaufgefordert und unverzüglich über beabsichtigte und/oder getroffene heimaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Belegungsstops, Androhungen der Betriebsuntersagung zu informieren.

Nicht nur Heimaufsicht, sondern auch die Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) und die Sozialhilfeträger wirken insbesondere durch mit den Heimen abgeschlossenen Versorgungsverträgen, Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen sowie durch die ihnen übertragenen Beratungs- und Überwachungsmöglichkeiten auf dessen Betriebs- und Wirtschaftsführung ein. Diese Stellen sind verpflichtet, zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität des Wohnens und der Betreuung eng zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen sich die genannten Stellen und die Heimaufsicht gegenseitig informieren, ihre Prüftätigkeit koordinieren sowie sich über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Mängelbeseitigung verständigen. Dies geschieht insbesondere durch unter Leitung der örtlichen Heimaufsichtsbehörden agierende Arbeitsgemeinschaften entsprechend § 20 Abs. 5 HeimG, die in Schleswig-Holstein flächendeckend eingerichtet worden sind.

Rückforderung von Personalkosten in DRK-Einrichtungen und Einsatz von Investitionskosten (Sitzung des Sozialausschusses am 10.06.2004)

- Rückforderung von Personalkosten

Die Pflegekassen prüfen gegenwärtig, ob und inwieweit sie Mittel zurückfordern müssen, weil der Träger nicht das dem Belegungsstand und der Einstufung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner angemessene und in der Pflegesatzvereinbarung festgelegte Personal tatsächlich eingesetzt hat.

Hinsichtlich des „Henry-Dunant-Heimes“ in Kiel ist eine solche phasenweise Unterbesetzung im Grundsatz vom zuständigen VdAK festgestellt worden. Die Höhe der Rückforderung wird noch konkret zu ermitteln sein.

Hinsichtlich der DRK-Einrichtungen in Flensburg und Nordfriesland prüft die zuständige AOK entsprechend.

- Einsatz von Investitionskosten

Mit den Investitionskosten werden die laufenden betriebsnotwendigen Aufwendungen des Pflegeheims für die Herstellung bzw. Anschaffung sowie Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Gebäude und abschreibungsfähigen Anlagegüter refinanziert. D.h. es werden im Wesentlichen Kosten für bereits getätigte Investitionen abgerechnet. Soweit diese Aufwendungen nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind, können sie den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden.

Mit dem Pflege-Versicherungsgesetz sollte mehr Wettbewerb unter den Pflegeeinrichtungen eingeführt werden. Eine „Überwachung“ der Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der „Verwendung“ der von den Pflegebedürftigen entrichteten Entgelte für Investitionskosten ist nicht vorgesehen. Nach dem Heimgesetz müssen die Investitionskosten – wie die übrigen

Entgeltbestandteile auch – im Verhältnis zu den Leistungen angemessen sein.
Erkenntnisse über eine unangemessene Verwendung der Investitionskosten liegen nicht vor.

Stationäre DRK-Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (50)

Kreis, kreisfreie Stadt Flensburg	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
	Pflegeheim „Haus Exe“	Zur Exe 23 24937 Flensburg	DRK-Seniorenwohn- anlagen Nord gGmbH Blocksberg 23 24103 Kiel	63+1 Kurzzeitpfe- ge/alle belegt	08.06.2004 Einsatz einer Task Force, Sofortmaßnahmen mit strikttem Zeitplan zur Beseitigung der Pflle- gemängel, „letzte Frist“ von Seiten der Pflegekasse, Kündigung des Versor- gungsvertrages droht
	Pflegeheim „Haus Friesischer Berg“	Carolinenstr. 1 24937 Flensburg	DRK-Seniorenwohn- anlagen Nord gGmbH Blocksberg 23 24103 Kiel	100/28 Belegung am 07.06.2004	Durchführung der Schließung
	Pflegeheim „Haus Valentiner Hof“	Valentinerhof 2 24941 Flensburg	DRK-Seniorenwohn- anlagen Nord gGmbH Blocksberg 23 24103 Kiel	125 + 3 Kurzzeit- pflege/ alle belegt	keine gravierenden akuten Probleme
	Pflegeheim „Haus Martinsberg“	Schleswiger Str. 30/32 24941 Flensburg	DRK-Kreisverband Flensburg-Stadt e.V. Schleswiger Str. 30/32 24941 Flensburg	62/62	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
Kiel	Pflegeheim Blocksberg	Blocksberg 9a 24103 Kiel	DRK-Pflegedienste gGmbH Blocksberg 23 24103 Kiel	64/64	keine gravierenden akuten Probleme
	Henry-Dunant-Heim	Krummbogen 82 24113 Kiel	DRK-Pflegedienste gGmbH Blocksberg 23 24103 Kiel	130/92	09.06.2004 Einsatz einer Task Force, Sofortmaßnahmen mit striktem Zeitplan zur Beseitigung der Pflegegemängel, „letzte Frist“ von Seiten der Pflegekasse, Kündigung des Versorgungsvertrages droht
Lübeck	„Lindenhof“	Waldstr. 52 23568 Lübeck	Deutsches Rotes Kreuz Curtiusstr. 13 23568 Lübeck	111/101	keine gravierenden akuten Probleme
	„Erika-Gerstung-Haus“	Bonnusstr. 3 23568 Lübeck	DRK-Schwesternschaft Marlstr. 10 23566 Lübeck	42/42	keine gravierenden akuten Probleme
Neumünster	DRK-Psychiatrischer Langzeitbereich	Hahnknüll 58 24537 Neumünster	DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	50/44	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Geronto-Psychiatrisches Krankenhaus	Hahnknüll 58 24537 Neumünster	DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	48/48	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
noch Neumünster	DRK-Pflegeeinrichtung für Schwerst- und Mehrfachbehinderte	Hahnknüll 58 24537 Neumünster	DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	48/44	keine gravierenden akuten Probleme
Dithmarschen	Altenhilfezentrum „Haus am Park“	Hamburger Str. 73 25746 Heide	DRK-Kreisverband Dithmarschen Hamburger Str. 73 25746 Heide	59/59	keine gravierenden akuten Probleme
	„Haus Nordermarsch“	Klaus-Groth-Str. 4 25764 Wesselburen	DRK-Kreisverband Dithmarschen Hamburger Str. 73 25746 Heide	34/33	keine gravierenden akuten Probleme
	„Haus Sonnenschein“	Bahnhofstr. 40 25712 Burg	DRK-Kreisverband Dithmarschen Hamburger Str. 73 25746 Heide	90/79	keine gravierenden akuten Probleme
	„Ernst-Hinrichs-Dethlefs-Haus“	Dithmarscherstr. 2 25761 Büsum	DRK-Kreisverband Dithmarschen Hamburger Str. 73 25746 Heide	60/60	keine gravierenden akuten Probleme
	„Haus Süderdöffe“	Von-Humboldt-Platz 11 25541 Brunsbüttel	DRK-Kreisverband Dithmarschen Hamburger Str. 73 25746 Heide	95/89	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
Herzogtum Lauenburg	DRK-Seniorenhaus Berkenthin – Louise von Schrader –	Meisterstraße 2 23919 Berkenthin	DRK Pflegedienste Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH Röpertsberg 2 23909 Ratzeburg	80/77	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Seniorenhaus Ratzeburg	Röpertsberg 10 23909 Ratzeburg	DRK Pflegedienste Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH Röpertsberg 2 23909 Ratzeburg	56/51	keine gravierenden akuten Probleme
Nordfriesland					
	DRK-Alten- und Pflegeheim Amrum	Feederhugam 2 25946 Nebel/Amrum	DRK-Kreisverband Nordfriesland	10/10	Keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Alten- und Pflegeheim Pellworm	Königswiese 1 25849 Pellworm	DRK-Kreisverband Nordfriesland	8/8	Keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Alten- und Pflegeheim Husum	Goethestr. 46-48 25813 Husum	DRK-Kreisverband Nordfriesland	83/	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Alten- und Pflegeheim Niebüll-Gath	Bachstelzenring 3 25899 Niebüll	DRK Seniorenwohnanlagen Nord gGmbH	107/72	Versorgungsvertrag von der Pflegekasse mit 1jähr. Frist gekündigt, bis 06/2005 Frist zur Behebung der Mängel,
	DRK-Alten- und Pflegeheim Bredstedt	Parkstr. 5 25821 Bredstedt	DRK Seniorenwohnanlagen Nord gGmbH	83/83	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
noch Nordfriesland	DRK-Alten- und Pflegeheim Leck	Ruhwinkel 2 25917 Leck	DRK Seniorenwohnanlagen Nord gGmbH	59/46	HL und PDL neu besetzt, Maßnahmenplan Pflegequalität liegt vor, Frist zur Erfüllung läuft, bauliche Grundsanierung dringend erforderlich
	DRK-Alten- und Pflegeheim Niebüll-Deezbüll	Karl-Ludwig-Jessen - Str. 2 25899 Niebüll	DRK Seniorenwohnanlagen Nord gGmbH	85/57	Antrag des Trägers auf Fristverlängerung für die Festlegung eines Zeitplans zur Behebung der Mängel, Belegungsstopp durch Träger, bauliche Grundsanierung dringend erforderlich
	Pflegedienste Sylt gGmbH	Johann-Möller-Str. 1 25980 Westerland/Sylt	DRK-Ortsverein Westerland e.V.	22/22	keine gravierenden akuten Probleme
Ostholstein	DRK Alten- und Pflegeheim	Mühlenblick 2 23730 Neustadt i.H.	DRK Ortsverein Neustadt i.H. e.V.	80/79	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK Alten- und Pflegeheim	Waldstr. 6 23701 Eutin	DRK Kreisverband Ostholstein e.V.	128/126	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK Tagespflegeheim Eutin	Waldstr. 6 23701 Eutin	DRK Kreisverband Ostholstein e.V.	15/13	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
Pinneberg	DRK – Alten- und Pflegeheim Haus Abendfrieden	Lieth 70 25336 Elmshorn	DRK Ortsverein Elmshorn	36/30	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK – Alten- und Pflegeheim Pinneberg	Rehmen 89 25421 Pinneberg	DRK Kreisverband Pinneberg	116/97	Keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Seniorenwohnsitz Rellingen	Oberer Ehmshen 53 25462 Rellingen	DRK Kreisverband Pinneberg	126/124	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK – Alten- und Pflegeheim Hörnerkirchen	Rosentwiete 2 25364 Westerhorn	DRK Kreisverband Pinneberg	24/21	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Tagespflege Rellingen	Appelkamp 8 a 25462 Rellingen	DRK Kreisverband Pinneberg	12/12	keine gravierenden akuten Probleme
Plön	Altenhilfezentrum Plön der DRK Pflegedienste Kreis Plön	Rodomstorstr. 103 24306 Plön	DRK-Kreisverband Plön	100/72	Mängel in der Pflegeplanung und Dokumentation seit längerer Zeit festgestellt, durchschlagende Qualitätsverbesserung nicht in Kürze zu erwarten, Prüfung durch MDK in Kürze
	Altenhilfezentrum Lütjenburg der DRK Pflegedienste Kreis Plön	Gieschenhagen 2 24321 Lütjenburg	DRK-Pflegedienste Kreis Plön	81/76	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
noch Plön	Altenhilfezentrum Wankendorf der DRK Pflegedienste Kreis Plön	Theodor-Storm-Str. 4 24601 Wankendorf	DRK-Pflegedienste Kreis Plön	80/78	keine gravierenden akuten Probleme
Rendsburg-Eckernförde	Seniorenzentrum Kronshagen	Amalienweg 1 24119 Kronshagen	DRK Pflegedienste Rendsburg-Eckernf. gGmbH Am Holstenor 8-10 24768 Rendsburg	110/97	keine gravierenden akuten Probleme
	Seniorenzentrum Schacht-Audorf	Hüttenstr. 8 24790 Schacht-Audorf	DRK Pflegedienste Rendsburg-Eckernf. gGmbH Am Holstenor 8-10 24768 Rendsburg	80/63	keine gravierenden akuten Probleme
Schleswig-Flensburg	DRK-Pflegezentrum Stapelholm	Henning-Paulsen-Weg 2 24803 Erfde	Pflegeeinrichtungen Schleswig-Flensburg gGmbH	41/31	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Pflegezentrum Fahrdorf	Mühlenberg 9 24857 Fahrdorf	DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg	100/98	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Pflegezentrum Glücksburg	Bahnhofstraße 10c 24960 Glücksburg	DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg	100/100	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Landhaus Tiilia	Hauptstraße 10 24872 Groß Rheide	Pflegeeinrichtungen Schleswig-Flensburg gGmbH	45/36	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
noch Schleswig-Flensburg	DRK-Pflegezentrum Rosengoor	Rosenbogen 3 24983 Handewitt	Pflegeeinrichtungen Schleswig-Flensburg gGmbH	68/68	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Pflegezentrum Satrup	Dennertweg 2 24986 Satrup	Pflegeeinrichtungen Schleswig-Flensburg gGmbH	49/41	keine gravierenden akuten Probleme
Segeberg	DRK-Pflegeheim	Am Ehrenhain 2 24568 Kaltenkirchen	DRK-Kreisverband Segeberg e. V. Kurhausstraße 57 23795 Bad Segeberg	110 + 3 Kurzzeitpflege / 110	keine gravierenden akuten Probleme
Steinburg	DRK-Seniorenzentrum Wilster	Johann-Meyer-Str. 28a 25554 Wilster	DRK-Kreisverband Steinburg e. V. Bahnhofstr. 11 25524 Itzehoe	101/56 (Stand: Nov. 03)	keine gravierenden akuten Probleme
	DRK-Seniorenzentrum Glückstadt	Schenkstraße 8 25348 Glückstadt	DRK-Kreisverband Steinburg e. V. Bahnhofstr. 11 25524 Itzehoe	94/94 (Stand: März 04)	keine gravierenden akuten Probleme
	Alten- und Pflegeheim „Haus am Bornbusch“	Kalbsberg 2 25524 Itzehoe	DRK-Schwesterenschaft Ostpreußen Alten- und Pflegeheime Itzehoe gGmbH Talstraße 16 25524 Itzehoe	125/117 (Stand: August 03)	keine gravierenden akuten Probleme
	Cläre-Schmidt-Haus	Mecklenburger Weg 4 25524 Itzehoe	DRK-Schwesterenschaft Ostpreußen e. V. Talstr. 16 25524 Itzehoe	39/35 (Stand: 02.06.04)	keine gravierenden akuten Probleme

Kreis, kreisfreie Stadt	Name der Einrichtung	Adresse	Träger	verfügbare/belegte Heimplätze	gravierende akute Probleme
Stormarn	keine gravierenden akuten Probleme Einrichtung				

Erläuterungen: HL : Heimleitung PDL : Pflegedienstleitung